



Familienland  
Burgenland

## FAMILIENFÖRDERUNG IM BURGENLAND

Das Land Burgenland unterstützt Familien mit Hauptwohnsitz im Burgenland durch folgende Förderungen bzw. Angebote:

### FAMILIENFÖRDERUNGEN DES REFERATS FAMILIE

#### KINDERBONUS

Der Kinderbonus kann für Kinder bis zum 3. Lebensjahr gewährt werden und besteht in einer monatlichen finanziellen Zuwendung auf die Dauer von höchstens 12 Monaten ab Antragstellung. Ein Antrag auf Gewährung des Kinderbonus kann ab dem Zeitpunkt der Geburt des Kindes bis zur Vollendung des 30. Lebensmonates gestellt werden.

#### SCHULSTARTGELD

Mit dem Schuleintritt beginnt für Eltern und Kinder ein neuer Lebensabschnitt. Die Familien werden gerade im ersten Pflichtschuljahr mit zusätzlichen Kosten konfrontiert. Das Schulstartgeld bietet allen Familien mit Schulanfängerinnen und Schulanfängern eine einmalige finanzielle Unterstützung von € 100,-.

#### FÖRDERUNG FÜR MEHRLINGSGEBURTEN

Als Beitrag zu dem mit Mehrlingsgeburten verbundenen Mehraufwand wird ein einmaliger Förderungsbeitrag gewährt. Dieser beträgt bei einer Zwillingsgeburt € 700,-, Drillingsgeburt € 1.000,- und erhöht sich für jedes weitere Mehrlingskind um € 300,-. Die Auszahlung erfolgt einmalig über Antrag, wobei die Antragstellung spätestens 6 Monate nach der Geburt zu erfolgen hat.

#### KOSTENZUSCHUSS FÜR FAMILIENAUTO

Für den Ankauf eines Familienautos wird bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen als Beitrag zu den damit verbundenen Kosten ein einmaliger Förderungsbetrag in Höhe von € 1.500,- gewährt.

#### TAGESELTERNFÖRDERUNG

Die Tageselternförderung ist eine einkommensabhängige Förderung und kann wiederholend jeweils für die Dauer von 6 Monaten beantragt werden (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr des zu betreuenden Kindes).

#### DOKUMENTENMAPPE

Die Dokumentenmappe wurde für werdende Eltern bzw. Eltern mit Kindern bis zum ersten Lebensjahr zusammengestellt und beinhaltet wesentliche Unterlagen und Informationen für Familien in allen Lebensbereichen.

#### WINDELGUTSCHEIN

Das Referat Familie und der Burgenländische Müllverband unterstützen junge Eltern beim Umstieg auf Mehrwegwindeln mit einem Windelgutschein im Wert von € 100,-. Dieser kann beim Kauf einer Mehrwegwindelausstattung im Wert von mindestens € 250,- eingelöst werden. Alle gutscheinfähigen Händler und Marken finden Sie unter [www.windelgutschein.at](http://www.windelgutschein.at).



## DER BURGENLÄNDISCHE FAMILIENPASS



Der Familienpass ist eine kostenlose Vorteils- und Servicekarte für alle Familien - dazu zählen natürlich auch AlleinerzieherInnen sowie getrennt lebende Eltern - mit Haupt- oder Nebenwohnsitz im Burgenland (unabhängig der Staatsangehörigkeit). Der Familienpass gilt bis zum 18. Geburtstag des jüngsten im Familienpass eingetragenen Kindes.

Familienpass-Highlights:

- mehr als 350 Vorteilsgeber in den Bereichen Freizeit, Kultur, Tourismus, Gastronomie, Handel und Gewerbe
- Burgenland Family (erscheint 4-mal jährlich)
- diverse Veranstaltungen und Aktionstage
- Gutscheine uvm.

## OMA-OPA-KARTE



Auch Großeltern haben die Möglichkeit die Vorteile des Familienpasses gemeinsam mit ihren Enkelkindern zu genießen. Voraussetzungen für die Antragstellung sind ein bestehender Familienpass der Eltern sowie Haupt- oder Nebenwohnsitz der Eltern im Burgenland (Großeltern können auch außerhalb des Burgenlandes wohnhaft sein).

## FAMILIENFÖRDERUNGEN ANDERER FÖRDERSTELLEN IM LAND

### KINDERBETREUUNGSFÖRDERUNG

Eltern, die ihre Kinder in einem anderen Bundesland oder in einer privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung im Burgenland, die nicht am Gratiskindergarten-Projekt teilnimmt, betreuen lassen und dafür Beiträge zu zahlen haben, die sie nicht von anderer Stelle refundiert bekommen, können die Kinderbetreuungsförderung des Landes Burgenland beantragen. Die Förderungsbeträge werden für maximal 11 Monate pro Kindergartenjahr gewährt. Die Förderhöhe ist abhängig von der Besuchszeit bzw. vom zu entrichtenden Elternbeitrag und beläuft sich im Kindergarten auf € 30,- bis € 45,- und in der Kinderkrippe auf € 60,- bis € 90,-.

Die Antragstellung hat während des jeweils laufenden Kindergartenjahres durch die Eltern/Erziehungsberechtigten an das Hauptreferat Bildung zu erfolgen.

Weitere Informationen: [www.burgenland.at/themen/gesellschaft/familie/kinderbetreuungsforderung/](http://www.burgenland.at/themen/gesellschaft/familie/kinderbetreuungsforderung/)

### MITTAGESSENFÖRDERUNG

Für Familien mit Hauptwohnsitz im Burgenland, die ein festgelegtes Haushaltseinkommen nicht überschreiten, werden entrichtete Mittagessensbeiträge für Kinder in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen teilerstattet. Die Antragstellung kann zweimal jährlich erfolgen.

Weitere Informationen: [www.burgenland.at/themen/gesellschaft/familie/informationen-fuer-eltern/mittagessensfoerderung/](http://www.burgenland.at/themen/gesellschaft/familie/informationen-fuer-eltern/mittagessensfoerderung/)

### FÖRDERUNG FÜR ALLEINERZIEHENDE

Für Alleinerziehende mit Hauptwohnsitz im Burgenland, die ein festgelegtes Haushaltseinkommen nicht überschreiten, kann einmal pro Kalenderjahr eine Förderung in der Höhe von 200 EUR pro Kind, ab vier Kindern max. 750 EUR beantragt werden.

Weitere Informationen: [www.burgenland.at/themen/gesellschaft/alleinerziehende/](http://www.burgenland.at/themen/gesellschaft/alleinerziehende/)



DANIELA WINKLER



Familienland  
Burgenland

FAMILIENREFERAT BURGENLAND

Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Telefon 057/600-2536

[post.a9-familie@bgld.gv.at](mailto:post.a9-familie@bgld.gv.at)

AUSKUNFT

Nähere Informationen finden Sie unter

[www.familienland-bgld.at](http://www.familienland-bgld.at)